

6399/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Haupt und Kollegen

an die Frau Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz
betreffend **österreichisches Listerienkompetenzzentrum**

Erst seit Beginn der achtziger Jahre können - durch die Verbesserung der Nachweismethoden - Infektionen des Menschen mit *Listeria monocytogenes* eindeutig auf den Verzehr kontaminierter Lebensmittel zurückgeführt werden. Ein breites Spektrum von Lebensmitteln, überwiegend tierischer aber auch pflanzlicher Herkunft, wurde als Ursache für Ausbrüche von Listerioseerkrankungen und Todesfälle ermittelt.

Listerien sind Bakterien, die in der Umwelt - und da vor allem durch ihr natürliches Reservoir im landwirtschaftlichen Bereich - weit verbreitet sind. Die Listeriose nimmt den Verlauf, der einem grippalen Infekt ähnelt. Bei bestimmten Risikogruppen, Schwangeren, Älteren oder Menschen mit einer geschwächten Immunabwehr verläuft die Listeriose in ihrer schweren Form, mit dem Bild einer Meningitis, Sepsis oder Totgeburt. Diese Form weist eine Mortalitätsrate von 30% auf.

Die Kontamination von Lebensmitteln mit Listerien erfolgt schon lange nicht mehr ausschließlich primär sondern - aufgrund der Zunahme industrieller Verarbeitungsmethoden - in allen Stufen der Gewinnung und Verarbeitung. Es ist von entscheidender Bedeutung zu wissen, daß es nicht mehr ausreicht für die Produktion von Lebensmitteln mikrobiologisch einwandfreie Ausgangsprodukte sicherzustellen - was Sie Frau Bundesministerin und Landwirtschaftsminister Molterer mit dem, am 7. April, im Ministerrat verabschiedeten Tiergesundheitsgesetz sicherlich berechtigterweise anstreben - sondern es ist die sekundäre Kontamination in den verarbeitenden Betrieben die hintangehalten, und mit wirksamen Konzepten nach dem HACCP - Prinzip (hazard analysis and critical control points) bekämpft werden müssen.

Diesem Umstand wurde bereits in den achtziger Jahren Rechnung getragen, indem durch die Arbeit österreichischer Wissenschaftler, besonders des Institutes für Milchhygiene, Milchtechnologie und Lebensmittelwissenschaft der Veterinärmedizinischen Universität Wien, an der Entwicklung der IDF - Standardmethode zum Nachweis von *Listeria monocytogenes* auf internationaler Ebene entscheidend mitgearbeitet wurde.

Seit Beginn der neunziger Jahre wird an der Veterinärmedizinischen Universität auch intensiv geforscht um die traditionellen molekularbiologischen Methoden durch schnellere und sensitivere molekulare Methoden zu ersetzen. Die Identifizierung von *Listeria monocytogenes* mittels PCR (Polymerase Kettenreaktion) aus den verschiedensten Matrices - Milch, Fleisch, Fisch, Kot und Blut - ist am Institut für Milchhygiene bereits binnen 24 Stunden möglich, und die ebenfalls zum

Untersuchungsstandard des Instituts gehörende Differenzierung einzelner Listerienstämme - zur Abklärung epidemiologischer Fragestellungen - ist der Lebensmittelhygiene - Untersuchungsmaßstab der Zukunft.

Es ist eine Tatsache, daß die Lebensmittel - Forschungsbereiche, die sich mit der Genomanalyse lebensmittelrelevanter Krankheitserreger, der Entwicklung molekularbiologischer Verfahren im Rahmen der präventiven Lebensmittel - Qualitätssicherung, der Erarbeitung analytischer Grundlagen zur Bewertung biotischer und abiotischer Kontaminanten, der technologieabhängigen Modifikationen von Lebensmittelinhaltsstoffen und der Analyse mikrobieller Interaktionen beschäftigen, auch den Anforderungen des nächsten Jahrtausends entsprechen.

Wegen der hohen Kompetenz des Institutes für Milchhygiene, Milchtechnologie und Lebensmittelwissenschaft werden derzeit alle akuten Listerien - und Campylobakter - relevanten Fragen und Untersuchungen an dieses Institut herangetragen, da allein an diesem Institut, zusätzlich, die PFGE (Pulsfeldgelelektrophorese) - analog dem „Pulse - Net“ des Center of Disease Control and Prevention (CDC) in Atlanta - USA - und damit der Aufbau einer international vergleichbaren Datenbank, als nächster Schritt in die Zukunft gesetzt wird.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Frau Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz nachstehende

ANFRAGE

1. Sind Maßnahmen in Vorbereitung, um eine Positionierung des Instituts für Milchhygiene und Milchtechnologie der Veterinärmedizinischen Universität - unter Bedachtnahme auf die bereits vorhandenen Strukturen - als fachkundiges Zentrum für Listerien (Listerienkompetenzzentrum), Campylobakter und andere lebensmittelbedingte Krankheitserreger, analog der bestehenden Salmonella - Zentrale in Graz, vorzunehmen? Wenn nein, warum nicht?
2. Es ist für die epidemiologische Forschung unverzichtbar, Datenbanken und Stammsammlungen pathogener Stämme (egal ob humane, tierische oder andere Isolate) zentral zusammenzuführen und abrufbar zu halten. Sind Maßnahmen vorgesehen, um den Auf - und Ausbau der österreichweiten Listerien - und Campylobakter - Stammsammlung und Datenbanken von Genotypen aus klinischem Material isolierten pathogenen Mikroorganismen am Institut für Milchhygiene voranzutreiben ? Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?
3. Sind Maßnahmen vorgesehen, um die Präventionsschiene für lebensmittelbedingte Erkrankungen auszubauen, oder halten Sie die ausschließliche Ausrichtung dieses Bereiches auf die kurative Behandlung bereits eingetretener Gesundheitsstörungen für ausreichend? Wenn ja, wie sehen diese Maßnahmen aus, wenn nein, warum nicht?

4. Halten Sie ein „Outsourcing“ für einen der oben genannten Bereiche für sinnvoll,
 - a. wenn ja, für welche Bereiche und auf welche Art und Weise?
 - b. wenn nein, warum nicht?
5. Sind Maßnahmen zur Schaffung der Voraussetzungen für die Etablierung eines Fachbereiches Epidemiologie an der Veterinärmedizinischen Universität vorgesehen, Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?
6. Sind Maßnahmen vorgesehen, um eine vermehrte Ausrichtung des Dienstleistungsangebots der Institute der Veterinärmedizinischen Universität - welche in der Umwelt und Lebensmittelhygiene tätig sind - auf die Behandlung spezieller Hygieneprobleme, die beim Inverkehrbringen von Erzeugnissen verschiedener Lebensmittelproduktionssparten rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, anzubieten und gegebenenfalls als selbständigen Teil des Institutes zu führen? Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?